

20.56

Abgeordnete Mag. Ulrike Lunacek (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Es geht in dieser ersten Lesung um einen Antrag auf Gesetzesänderung, der vielleicht manchen von Ihnen etwas seltsam erscheinen mag, denn warum soll man das Namensänderungsgesetz noch abändern?

Unser Antrag geht in die Richtung, dass nämlich der erste Vorname nicht dem Geschlecht des Antragstellers/der Antragstellerin entsprechen soll. Im österreichischen Gesetz ist es so, dass der erste Vorname dem bei der Geburt festgestellten Geschlecht entsprechen muss.

Es haben sich vielleicht schon manche von Ihnen gewundert, dass es in anderen Staaten anders ist als bei uns, dass zum Beispiel Vornamen, die bei uns eindeutig dem weiblichen Geschlecht zugeordnet sind, wie zum Beispiel Andrea in Italien, ein Männername sind – das gibt es – oder dass es zum Beispiel in manchen Ländern, vor allem im anglikanischen Raum, Vornamen gibt, die sowohl männlich wie weiblich sind, die sowohl ein Mann als auch eine Frau haben können. Jamie zum Beispiel ist einer davon.

Im englischsprachigen Raum ist es oft sogar so, dass bei Namen gar nicht eindeutig erkennbar ist, welches Geschlecht man hat. Es gibt Vornamen wie April oder January, wo man sich wundert, warum, aber immerhin, das ist möglich. – In Österreich ist das nicht möglich.

Was ist jetzt das Problem dabei? – Das Problem ist, dass es Menschen gibt – auch wenn es vielleicht manchem von uns unverständlich ist, aber das gibt es! –, die sich von Geburt an oder ab dem Zeitpunkt, zu dem sie zu denken beginnen, im falschen Geschlecht vorkommen, sozusagen im falschen Körper, wo im Geburtenbuch steht: Das ist ein Bub. Aber dieser Bub hat immer das Gefühl, dass er eigentlich ein Mädchen ist. Er fühlt sich unter Mädchen wohler. Er macht lieber Dinge, die den Mädchen zugeschrieben werden, er wäre lieber ein Mädchen.

Es gibt einige dieser Menschen – gar nicht so wenige, vielleicht sind sie auch schon manchen von Ihnen begegnet –, die einfach dann, wenn sie erwachsen sind, in dem Geschlecht, in dem sie sich fühlen, auch leben wollen.

Manche machen sich gerne darüber lustig. Ich denke, das ist kein Punkt, über den man sich lustig machen soll. Da gibt es eben auch die Möglichkeit, eine geschlechtanpassende Operation vornehmen zu lassen.

Laut österreichischem Recht ist es so, dass man seinen Vornamen in den öffentlichen Dokumenten – zum Beispiel im Führerschein oder im Pass – erst dann an dieses neue Geschlecht anpassen darf, wenn man den ganzen Prozess, beginnend von Hormontherapie über psychologische Betreuung bis zur geschlechtumwandelnden Operation, schon durchgemacht hat und wenn einem zum Schluss ein Arzt oder eine Ärztin bestätigt: Jetzt bist du auch biologisch im anderen Geschlecht! Also mit den sekundären Körpermerkmalen, soweit es halt geht. Erst dann darf man diese Änderung vornehmen.

Es gibt aber Menschen, die diese Operation gar nicht machen wollen, die einfach zwischen den Geschlechtern leben wollen, die einfach in Kleidung, in Habitus und im Namen dem anderen Geschlecht angehören wollen und diesen Prozess der Anpassung, der oft Jahre hindurch dauert, gar nicht machen möchten. Für diese Menschen ist es nicht möglich, im Alltag auch den Vornamen des anderen Geschlechts anzunehmen – einen geschlechtsneutralen Namen mittlerweile schon.

Stellen Sie sich einmal vor – und das ist nicht nur etwas für den Fasching, der ist ja mittlerweile vorbei –, ein Mann, der eigentlich das Gefühl hat, er ist eine Frau, geht in Kleidern einer Frau durchs Leben. – Das ist auch das, was Sie in diesem Prozess vor der Operation machen müssen – diesen Alltagstest. Er fährt mit dem Auto, hat eine Polizeikontrolle, sitzt als Frau im Auto und muss dann den Führerschein herzeigen, in dem ein männlicher Vorname steht. – Können Sie sich die Reaktion der Polizei vorstellen? Das ist **nicht** einfach.

Oder ein Vorstellungsgespräch: Man möchte sich um einen Job bewerben, ist nach Geburtenbuch, nach Dokument eine Frau, tritt aber als Mann auf und fühlt sich als Mann. Einen Job zu kriegen ist in dieser Situation äußerst schwierig.

Worum es uns hier geht – und es gibt auch mehrere Organisationen, die das ebenfalls wollen –, ist, in Österreich einfach die Möglichkeit zu schaffen, dass der Vorname nicht dem biologischen Geschlecht des Antragstellers oder der Antragstellerin – also dem, was im Geburtenbuch steht – entsprechen muss. Das ist etwas, das weder etwas kostet, noch sonst irgendwelche Schwierigkeiten bringt. Es würde nur einigen Menschen helfen, im Alltag anerkannter und ohne Ängste leben zu können.

In der aktuellen Ausgabe des „Falter“ ist ein Beitrag über eine Versicherungsmathematikerin enthalten, ein als Frau lebender Mensch, der biologisch noch Mann ist. Sie sagt, sie fühlt sich wie eine Krebskranke, die bei jeder Ausweiskontrolle erklären muss, dass sie Krebs hat, weil sie bei jeder Ausweiskontrolle

sagen muss, in ihrem Pass steht noch, sie sei ein Mann, aber sie fühlt sich und lebt als Frau.

Im einfachsten Fall hat sie mit bösen Blicken zu rechnen, im schlimmsten Fall muss sie mit Konsequenzen im Arbeitsbereich, im Alltagsleben, dort, wo er oder sie wohnt, leben.

Ich hoffe sehr, dass es möglich ist, über diesen Antrag eine sachliche Debatte zu führen und tatsächlich eine Erleichterung für Menschen zu schaffen – eine Erleichterung, die es in anderen Ländern schon gibt, weil einfach dieser Zwang zur Identifikation mit dem Geschlecht durch den Vornamen nicht da ist.

Es würde einzelnen Personen, einigen Menschen das Leben erleichtern. Ich denke, auch dazu sind wir im Hohen Haus da. Es kostet nichts, aber es bringt einigen etwas. Ich hoffe, dass es dazu auch die Zustimmung von Ihnen von den Regierungsparteien geben wird. – Danke. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

21.03

Präsident Dr. Andreas Khol: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Fekter. 3 Minuten Wunschredezeit. – Bitte.